

ZinsMath 4.x

Lizenzierung

Torsten Wehner

13. November 2019

ZinsMath 4.x Lizenz:

Die Lizenz ist an eine bestimmte Hardware-Komponente (die so genannte Mac-Adresse des Installationsrechners) gebunden und wird als eine Datei geliefert. Diese Datei, auch Lizenzfile genannt, enthält allen notwendigen Informationen, um ZinsMath im lizenzierten Modus ausführen zu können.

Um Ihnen einen solchen Lizenzfile zukommen lassen zu können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Starten Sie ZinsMath
- Klicken Sie auf den Reiter *Registrierung*
- Wählen Sie dort den Reiter *Lizenz anfordern*

Füllen Sie das Formular aus, einige Angaben sind zwingend. Wir benötigen in jedem Fall von Ihnen eine gültige Email Adresse.

- Klicken Sie nun auf den Button *Registrierformular erstellen*

Senden Sie uns nun die Datei *zinsmath4request.txt* an sales@zinsmath.de.

- Nach Erhalt Ihrer Daten senden wir Ihnen Ihren Lizenzfile zu.

Das Bild zeigt ein Screenshot des Registrierungsformulars für ZinsMath 4.x. Die Registerkarte 'Lizenz anfordern' ist aktiv. Das Formular enthält Felder für Firma, Vorname, Name, Straße, Nr., Postleitzahl, Stadt, Email, Telefon, Hardware Adresse und Fax. Ein roter Kreis hebt das 'Hardware Adresse' Feld hervor, das leer ist. Ein Textblock unter dem Formular erklärt, dass die Hardware Adresse (MAC-ID) für die Lizenzvergabe erforderlich ist. Ein Button 'Registrierformular erstellen' befindet sich am unteren Rand des Formulars.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt (beispielsweise nach Beschaffung eines neuen Rechners) einmal die Mac-Adresse ändern, lassen Sie uns Ihre Registrierungsdaten bitte erneut zukommen. Sie erhalten dann kostenlos einen neuen Lizenzfile.

Die Auslieferung der/des Lizenzfiles erfolgt ausschließlich via Email!

Vertragsbedingungen

Stand: 13. November 2019

1. Eigentum

Die Programme *ZinsMath*, *ZinsMathEZ* und *ZinsMathEZ 4 Excel*, im folgenden auch als „Software“ bezeichnet, sind Eigentum von Herrn Torsten Wehner, Berthold-Haupt-Str. 22, D-01257 Dresden. Herr Wehner tritt als Lizenzgeber auf.

2. Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das einfache, nicht ausschließliche und ohne Zustimmung des Lizenzgebers nicht übertragbare Recht ein das auf Datenträger aufgezeichnete Softwareprodukt auf einem Rechner zu nutzen (Lizenz). Lizenznehmer kann eine Firma oder eine natürliche Person sein.

3. Bestellung

Die Bestellung wird erst mit Eingang (auch über elektronische Medien) eines ausgefüllten Bestellformulars beim Lizenzgeber wirksam. Als vereinbart gilt der bei Eingang der Bestellung beim Lizenzgeber gültige Preis, sofern nicht ein anderer Preis ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Testversion / Verkauf über Dritte

Testversion ist die auf 5 Programmstarts oder laufzeitbeschränkte Version des Programms. Sie dient allein zum Test der Hardware des Lizenznehmers in dessen eigener Verantwortung. Eine Pflicht zum Erwerb wie auch eine Pflicht zur Vergabe der Lizenz für die Vollversion des Programms wird mit einem Erwerb (Download, Zeitschriften etc.) einer Testversion nicht begründet. Wird das Programm hingegen von Distributoren verkauft, besteht für den Käufer das Recht auf Vergabe einer Lizenz.

5. Lizenzumfang

Der Lizenznehmer ist berechtigt die Software auf einem Arbeitsplatzrechner zu installieren und bestimmungsgemäß zu nutzen. Er ist jedoch nicht berechtigt die Software einem Dritten zu überlassen oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen.

6. Gewährleistung und Verantwortlichkeit

Der Lizenzgeber leistet Gewähr für eine im Sinne der Beschreibung und der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbare Software und behält sich das Recht vor die Software nach eigenem Ermessen zu korrigieren, zu ändern oder neue Versionen herzustellen.

Der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, dass die von ihm eingesetzte Hardware und das hierauf installierte Betriebssystem den vom Programm vorausgesetzten Anforderungen genügt und entsprechend konfiguriert ist, so dass das Programm störungsfrei laufen kann.

7. Programmpflege

Der Lizenzgeber ist berechtigt das Programm nach eigenem Ermessen zu ändern, an geänderte rechtliche oder technische Vorgaben anzupassen und neue Versionen herzustellen. In diesen Fällen erfolgt eine Anpassung der vom Lizenznehmer genutzten Programmversion (Updating) nur auf dessen Wunsch und nur innerhalb der vom Lizenzgeber jeweils festgesetzten Zeitspanne (Update-Aktion) gegen Zahlung des für das jeweilige Update festgelegten Preises. Einer Anpassung ist nur die der neuen Version unmittelbar vorhergehende Programmversion zugänglich.

8. Support

Der Lizenzgeber unterhält im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten werktäglich Montag bis Donnerstag in der Zeit von **19.00 bis 20.00 Uhr unter Telefon +49 163 3735575** einen Auskunftsservice zu Fragen, welche unmittelbar die Nutzung des Programms in seiner aktuellen Version betreffen (Hotline). Anfragen werden nur (fern-)mündlich, nicht jedoch schriftlich beantwortet. Schriftliche Anfragen bleiben daher unbeantwortet.

9. Haftung

Die Haftung des Lizenzgebers für etwaige bei oder aus Anlass der Nutzung des Programms entstandene Schäden ist beschränkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

10. Zahlungsbedingungen

Die Lieferung des zur Entriegelung des Programms erforderlichen Lizenzcodes erfolgt nur nach Vorkasse. Schecks werden nur erfüllungshalber und nicht an Zahlungs statt angenommen.